



## Aufstiegsrunde zu den überkreislichen Jugendspielklassen im HV

Saison 2020/2021

### JA-Vorsitzender

Patrick Puls  
Barlachstr. 56  
33613 Bielefeld  
Tel. (0521) 895545  
puls@handballkreis.de

## Durchführungsbestimmungen

### A. Altersklassen

Es gilt die Spielberechtigung der Jahrgänge zur Saison 2020/21, d.h. für die

A-Jugend:	SpielerInnen, die am 01.01.2002 oder später geboren sind,
B-Jugend:	SpielerInnen, die am 01.01.2004 oder später geboren sind,
C-Jugend:	SpielerInnen, die am 01.01.2006 oder später geboren sind,

sofern sie noch das Jugendspielrecht besitzen. Gemischtgeschlechtliche Mannschaften sind nicht zugelassen.

### B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei der spielleitenden Stelle des Handballkreises, d.h. beim JA-Vorsitzenden oder seiner Vertretung.
2. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der derzeit für den DHB gültigen Fassung.
3. Aufgrund der aktuellen Verordnungslage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das Hygienekonzept auf der Homepage des Vereins / der SG zu veröffentlichen und aktuell zu halten.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, auf das hiermit hingewiesen wird.

Die Bestimmungen zum **Hygiene- und Infektionsschutz** nach Maßgabe des Halleneigners und der Heimmannschaft als Ausrichter sind zu beachten. Der Heimverein ist als Ausrichter für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Er hat die Regelungen den teilnehmenden Mannschaften zugänglich zu machen. Für die Einhaltung sind ferner alle Beteiligten, insbesondere Mannschaftenverantwortliche sowie Sportlerinnen und Sportler mitverantwortlich.

Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Für den Spielbetrieb des Handballkreises gilt: sofern das Hygienekonzept vorsieht, dass ein Bankwechsel in der Halbzeitpause nicht zulässig ist, wird die zu Spielbeginn gewählte Bankseite für das ganze Spiel beibehalten. In diesen Fällen wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchgeführt, d.h. beide Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben.

Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. aufgrund der aktuellen CoronaSchV oder aufgrund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler\*innen und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden.

4. Es gelten die Satzung des HV Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in Verbindung mit der Jugendordnung des WHV. Für den Bereich der C-Jugend gelten die DHB-Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen in der aktuellen Fassung.
5. Die **Spielzeit** beträgt
  - in der weiblichen und männlichen A-Jugend 2 x 30 Minuten (normale Spielzeit)
  - in der männlichen und weiblichen B- und C-Jugend 2 x 25 Minuten (normale Spielzeit)
6. **Spielverlegungen** können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden; und zwar nur dann, wenn die antragstellende Mannschaft nachweislich nicht mehr spielfähig ist (d.h. es stehen weniger als sieben SpielerInnen zur Verfügung). Ausnahme: Konfirmationstermine. Die Spiele sollten dabei grundsätzlich vorgezogen werden.  
Die Entscheidung über eine Spielverlegung trifft allein die spielleitende Stelle. Anträge auf Spielverlegungen sind spätestens 7 Tage vor dem angesetzten Spieltermin mit Zustimmung des Gegners bei der spielleitenden Stelle einzureichen.
7. Eine weiterführende Qualifikation auf HV-Ebene findet nicht statt. Die Kreise erhalten feste Meldekontingente für die Oberligen. Für die Oberligen kann **grundsätzlich nur eine Mannschaft eines Vereins (die 1. Mannschaft)** gemeldet werden. Zweite Mannschaften können sich mit der Teilnahme auf Kreisebene für die Meldungen zur Bezirksoberliga und Bezirksliga platzieren.  
Nehmen mehrere Mannschaften in einer Altersklasse an der Aufstiegsrunde teil, so sind vor Beginn der Aufstiegsrunde Spielerlisten für erste und zweite Mannschaft abzugeben. Es wird davon ausgegangen, dass die Spieler\*innen ausschließlich wie gemeldet an den Spielen ihrer jeweiligen Mannschaft teilnehmen. Ein Wechsel zwischen den Mannschaften ist vor dem Spieltag (nur in Ausnahmefällen direkt nach dem Spiel) bei der spielleitenden Stelle anzuzeigen. Die Bestimmungen des § 55 SpO sind zu beachten. Zweite Mannschaften können generell kein Aufstiegsrecht für die höchste Spielklasse ihrer Altersklasse erhalten.
8. Grundsätzlich gilt bei **Punktgleichheit** von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Spielrunde der direkte Vergleich. D.h., dass anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt wird. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:
  - a) Nach dem Punktverhältnis
  - b) Bei gleichem Punktverhältnis nach der Tordifferenz ermittelt im Subtraktionsverfahren
  - c) Bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren
  - d) Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, so ist ein Entscheidungsspiel anzusetzen. Abweichend von § 44 SpO findet nur 1 Entscheidungsspiel, vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. mit Losentscheid über das Heimrecht, statt.Grundsätzlich gilt: Erfolgte eine Spielwertung gegen eine Mannschaft und ist diese punktgleich mit einer anderen Mannschaft, gilt sie in jedem Fall als nachrangig platziert.
9. In allen Altersklassen wird der **Spielbericht Online (SBO)** der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein (Ausrichter) am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen. Der Heimverein (Ausrichter) hat die korrekte Übertragung der Spielberichte zu überprüfen und evtl. eine erneute Übertragung vorzunehmen wenn es zu Fehlermeldungen kommt oder das Ergebnis nicht eingetragen ist.  
Der Heimverein (Ausrichter) stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat der Heimverein (Ausrichter) die Spieldaten in der Sporthalle online zu laden. Für die Richtigkeit der

Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig.

Spätestens 20 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlichen, Offiziellen) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer elektronisch zu unterzeichnen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruch im SBO anzukündigen und der Einspruchsgrund anzugeben.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen oder nicht korrekt sind, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Schiedsrichter belegt werden.

10. Die Spielzeitmessung und die Zeitnahme der Hinausstellungen erfolgt durch die öffentliche Zeitmessanlage gemäß Regel 2:4 der Internationalen Hallenhandball-Regeln. Die Spielzeituhr soll vorwärts laufen. Ist eine entsprechende Zeitmessanlage nicht vorhanden, so ist eine angemessen große Tischstoppuhr zu verwenden.
11. Der Heimverein stellt die/den Zeitnehmer/in und der Gastverein (bzw. bei den Turnierspielen der zweitgenannte Verein) die/den Sekretär/in. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Auf Wunsch von Zeitnehmer/in und Sekretär/in können die Aufgaben auch getauscht werden.
12. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Wartezeiten – auch für SR – werden nicht zugelassen. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird das Spiel mit 2:0 Punkten und 0:0 Toren für den Gegner gewertet. Bei Punktgleichheit am Ende der Spielrunde gilt diese Mannschaft als nachrangig platziert (vgl. Ziff. 8).
13. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt die Heimmannschaft die Trikots.

### **C. Rechtliche Bestimmungen**

1. Für Streitfragen, die sich aus den Spielen dieser Runde ergeben, ist der Kreissprucausschuss des Handballkreises Bielefeld-Herford (KSA) zuständig.
2. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, so hat er die Absicht unmittelbar nach dem Spiel der/dem/den SR anzuzeigen. Die Anzeige und die angegebenen Einspruchsgründe sind im Spielbericht durch den/die SR zu vermerken.
3. Der Vorsitzende des KSA (Kreisrechtswart) und die spielleitende Stelle sind telefonisch nach dem Spiel vorab zu informieren.
4. In Abänderung der Fristenbestimmung gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens 3 Tage nach dem Spieltag beim KSA-Vorsitzenden vorliegt. Geht er später ein, so gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 Rechtsordnung (RO) und der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

### **D. Schiedsrichter**

1. Die Schiedsrichter werden vom Kreis-SR-Ausschuss angesetzt.
2. Die SR-Kosten trägt der Heimverein bzw. der Turnierausrichter. Bei allen Spielen werden neben den üblichen Fahrtkosten (0,30 € plus 0,05 € für Mitfahrer\*in) die folgenden pauschalen Spielleitungsentschädigung je SR gezahlt:

- der m/wA-Jugend	22,00 €
- andere Altersklassen	19,00 €

Am Ende der Spielrunde erfolgt eine Kostenpoolung auf alle beteiligten Mannschaften.

## E. Aufstiegs- bzw. Qualifikationsregelungen

### 1. männliche A-Jugend

Auszuspielende Platzierungen: 1. = Aufsteiger zur Oberliga  
2. ff. = Platzierung für weitere Leistungsklassen

Die Mannschaft der TSG Altenhagen-Heepen wird als Kreiserster gesetzt und nimmt an der in diesem Jahr vorgezogenen Jugendbundesliga-Quali teil. Dort kann die Mannschaft sich direkt für die JBLH qualifizieren.

Die an der Kreisquali teilnehmenden Mannschaften spielen in einfacher Runde im Modus „Jeder gegen Jeden“ die Platzierungen aus.

Die nach Abschluss der Spielrunde bestplatzierte Mannschaft wird zur Oberliga gemeldet.

Qualifiziert sich die Mannschaft der TSG Altenhagen-Heepen für die JBLH, steigt auch die zweitplatzierte Mannschaft der Kreisquali in die Oberliga auf. Qualifiziert sie sich nicht für die JBLH, wird sie als Kreiserster in die Oberliga gemeldet.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 8. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften innerhalb gleichberechtigter Meldeplätze zu den Leistungsklassen (Oberliga / Bezirksoberliga/-liga) entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 8 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

### 2. männliche B-Jugend

Auszuspielende Platzierungen: 1. - 3. = Aufsteiger zur Oberliga  
4. ff. = Platzierung für weitere Leistungsklassen

Es wird in drei Gruppen (Runde 1) „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die jeweils auf Platz 1 und 2 platzierten Mannschaften je Gruppe erreichend die Runde 2A. Dort wird erneut im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt, wobei die Ergebnisse der Runde 1 mitgenommen werden. Die nach Abschluss der Spielrunde auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Mannschaften werden als Aufsteiger zur Oberliga gemeldet. Die Mannschaften auf Platz der Runde 1 spielen in Runde 2B im Modus „Jeder gegen Jeden“ die Plätze 7-9 zur Meldung in die weiteren Leistungsklassen aus.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 8. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften innerhalb der innerhalb gleichberechtigter Meldeplätze zu den Leistungsklassen (Oberliga / Bezirksoberliga/-liga) entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 8 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

### 4. männliche C-Jugend:

Auszuspielende Platzierungen: 1. - 3. = Aufsteiger zur Oberliga  
4. ff. = Platzierung für weitere Leistungsklassen

Es wird in drei Gruppen (Runde 1) „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die jeweils auf Platz 1 und 2 platzierten Mannschaften je Gruppe erreichend die Runde 2A. Dort wird erneut im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt, wobei die Ergebnisse der Runde 1 mitgenommen werden. Die nach Abschluss der Spielrunde auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Mannschaften werden als Aufsteiger zur Oberliga gemeldet. Die Mannschaften auf Platz der Runde 1 spielen in Runde 2B im Modus „Jeder gegen Jeden“ die Plätze 7-9 zur Meldung in die weiteren Leistungsklassen aus.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 8. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften innerhalb der innerhalb gleichberechtigter Meldeplätze zu den Leistungsklassen (Oberliga / Bezirksoberliga/-

liga) entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 8 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

#### **5. weibliche A- Jugend:**

Auszuspielende Platzierungen: 1. = Aufsteiger zur Oberliga

Die Mannschaft des TuS 97 Bielefeld-Jöllenbeck wird als Kreiserste gesetzt, ist erster Aufsteiger in die Oberliga und nimmt an der in diesem Jahr vorgezogenen Jugendbundesliga-Quali teil. Die verbleibenden zwei Mannschaften spielen in Hin- und Rückspiel einen Aufsteiger aus.

#### **6. weibliche B-Jugend:**

Auszuspielende Platzierungen: 1. + 2. = Aufsteiger zur Oberliga  
3. ff. = Platzierung für weitere Leistungsklassen

Die Mannschaft des TuS 97 Bielefeld-Jöllenbeck erhält durch den HV Westfalen einen Bonusplatz für die Oberliga. Die anderen gemeldeten Mannschaften spielen eine einfache Spielrunde „Jeder gegen Jeden“. Die nach Abschluss der Spielrunde auf den Plätzen 1 und 2 platzierten Mannschaften werden als Aufsteiger zur Oberliga gemeldet.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 8. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften innerhalb der innerhalb gleichberechtigter Meldeplätze zu den Leistungsklassen (Oberliga / Bezirksoberriga/-liga) entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 8 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

#### **7. weibliche C-Jugend:**

Auszuspielende Platzierungen: 1. + 2. = Aufsteiger zur Oberliga  
3. ff. = Platzierung für weitere Leistungsklassen

Es wird eine einfache Spielrunde „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die nach Abschluss der Spielrunde auf den Plätzen 1 und 2 platzierten Mannschaften werden als Aufsteiger zur Oberliga gemeldet.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 8. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften innerhalb der innerhalb gleichberechtigter Meldeplätze zu den Leistungsklassen (Oberliga / Bezirksoberriga/-liga) entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 8 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

Ich wünsche allen Mannschaften viel Erfolg und den Spielen einen sportlich fairen Verlauf.

Bielefeld, den 18.08.2020  
gez. Patrick Puls / JA-Vorsitzender